



Nr. 578. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 9. December 1876.

Deutschland.

Berlin 8. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den Marine-Hafenbau-Ober-Ingenieur Balduin Emil Rechtern in Wilhelmshaven, unterm 5. Decbr. d. J. zum Marine-Hafenbau-Director mit dem Range eines Rethes 4. Klasse ernannt.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reiches die von dem Bischof zu Mecklenburg vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Stanislaus Prégaldin in Juvalice zum Pfarrer in Vic, Bezirk Lothringen, genehmigt.

Se. Majestät der König bat den Secunde-Lieutenant im 2. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 12 Guita Friedrich Wilhelm Achenbach unter dem Namen Achenbach von Collin geadelt; den Regierungsräthen Wagner zu Görlitz, Endell zu Merseburg, Humbert zu Oppeln, Letton zu Köln und Klewitz zu Erfurt den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen; den Regierungsrath Schröder zu Merseburg zum Ober-Regierungsrath und Regierung-Abtheilungs-Dirigenten, und den Gutsbesitzer Grafen Adolf Ludwig von Schlieffen zu Sandom zum Landrat des Kreises Pritz ernannt, sowie dem praktischen Arzt und Arzt am neuen Strafgefängniß bei Berlin, Dr. med. Bär, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Es sind verezt: Der Stadtrichter Wehowski in Berlin als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Pleß, der Friedensrichter Steger in Wegberg an das Friedensgericht in Mörs, der Kreisrichter Häniich in Tuchel an das Kreisgericht in Stralsund und der Kreisrichter von Raumer in Liebenwalde an das Kreisgericht in Berlin. Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Gerichts-Assessor Weißmerl bei dem Kreisgericht in Löbau, der Gerichts-Assessor Schwemmann bei dem Kreisgericht in Grilon und der Gerichts-Assessor Salomon bei dem Kreisgericht in Schönlanke. Der Gerichts-Assessor Dr. Hüfssen ist zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Homburg zu Wiesl ernannt. Der Staatsanwaltsgehilfe Lindenberger in Ratibor ist in gleicher Amtseigenschaft an das Stadtgericht und das Kreisgericht in Breslau verezt. Der Rechtsanwalt und Notar Gerstein zu Herford ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Hamm mit Anweisung seines Wohnstättens dagebst verezt worden.

Berlin, 8. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai entgegen, empfingen auf dem Dresdener Bahnhofe die königlich sächsischen Majestäten und nahmen vor der Absahrt nach Hubertusstock den Vortrag des Reichstagslers Fürsten von Bismarck entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend und empfing heute Ihre Majestät die Königin von Sachsen auf dem Dresdener Bahnhofe. Die königlich sächsischen Majestäten und Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg von Sachsen dejeunten nach ihrer Ankunft im königlichen Palais, wo auch später ein Diner für Ihre Majestät die Königin stattfand.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11½ Uhr militärische Meldungen entgegen. — Zum Diner um 5 Uhr war Se. Durchlaucht der Fürst Reuß j. L. geladen. — Um 6 Uhr begab sich Ihre kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin nach der Singakademie. (Reichsanzeiger.)

[Militär-Wochenblatt] v. Bock u. Blaß, Major dem Generalstab der 31. Div. zum Generalstabschef des XV. Armee-corp. v. Roon, Major vom Großen Generalstabe, zum Generalstabschef der 31. Div. verezt. v. Szczepanicki, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Sec.-Lt. im 2. Schles. Huf.-Regt. Nr. 6, die Aussicht auf Anstellung im Cividienst erhielt. Dr. Möller, Assit.-Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, Dr. Körner, Assit.-Arzt 2. Kl. der Res. vom Res.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, Dr. Birtholtz, Assit.-Arzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, Dr. Heimann, Assit.-Arzt 2. Kl. der Res. vom Res.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, Dr. Tiefsch, Assit.-Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, sämlich zu Assit.-Ärzten 1. Kl. der Res. befördert. Dr. Danielczek, Unterarzt der Res. vom Res.-Landw.-Bat. (Glogau) Nr. 37, Dr. Richter, Unterarzt der Res. vom Res.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, Dr. Wittel, Dr. Krautwurst, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, sämlich zu Assit.-Ärzten 2. Kl. der Res. befördert.

Windt, Hauptm. und Comp.-Chef im 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, unter Aggregat. bei dem Regt., zur Dienstleistung als Directions-Mitglied bei der Militär-Schiesschule commandirt. Krüger-Belthuen, Hauptm. von demselben Regiment, zum Comp.-Chef ernannt. Zinnow, Prem.-Lieut. vom 4. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 67, als ältester Prem.-Lieut. in das 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46 verezt. Klatten, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Director der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau, zum Inspector der Gewehrfabriken ernannt. Hagemann, Oberst-Lieut. à la suite des 4. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 17 und Director der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Danzig unter Beilegung des Ranges v. als Regt.-Command, als Director zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt verezt. Gerhard, Major vom Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des 8. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, zum Director der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau ernannt; derselbe verbleibt jedoch bis ult. December 2. in seinem bisher. Dienstverhältnis. Kuhlow, Major à la suite des 3. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 14 und Subdirektor der Gewehrfabrik zu Spandau, zum Director der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Danzig ernannt. v. Rosenberg, Oberst a. D., zuletzt Commandeur des Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12, mit seiner Pension und der Uniform des gedachten Regiments zur Disposition gestellt. Dorn, Sec.-Lieut. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, aus allen Militär-Verhältnissen entlassen.

○ Berlin, 8. Decbr. [Zur Münzreform. — Die pariser Ausstellung. — Der Ober-Präsident von Schlesien. — Personalien.] Da bei der Durchführung unserer Münzreform namentlich vom staats-finanziellen Standpunkt aus, der Preis des Silbers und die ihn mitbestimmende Silberproduktion der Vereinigten Staaten von Nordamerika besondere Beachtung verdienen, so darf das, was aus San Francisco über die dortigen Productions- und Bedarf-Verhältnisse des Silbers gemeldet wird, nicht unbeachtet bleiben. Darnach wird die bisher von Sachverständigen aufgestellte Schätzung der Silberproduktion Nordamerika's für das laufende Jahr in Höhe von 50 Mill. D. bestritten und dadurch der Besorgniß vor weiterer Entwertung des Silbers der Boden entzogen. Die Berichte aus San Francisco liefern den ausschließlichen Nachweis, warum die Annahme erheblicher Steigerung der Silberproduktion der Vereinigten Staaten falsch ist, sowie ferner, warum die Nachfrage und der Bedarf der Regierung an Silber zunehmen wird, und zwar namentlich wegen Wiederaufnahme des Metallgeldsystems. Anstatt des Exports sei sogar ein Import auswärtigen Silbers zu erwarten, ein weiteres Sinken der Silberpreise also nicht zu befürchten. — Die Frage wegen der Betheiligung Deutschlands an der Pariser Weltausstellung ist nunmehr durch den Beschuß des Bundesraths auf Ablehnung der Einladung sachlich und formell entschieden. Die ablehnende Antwort dürfte durch die deutsche Botschaft in Paris der dortigen Regierung ungefähr mitgetheilt werden. Da nun die Reichsregierung nicht in der Lage ist, einen Antrag in dieser Angelegenheit an den Reichstag zu bringen, so würde eine Erörterung dieses Themas im Reichstage selbst nur aus der Initiative des Leiters erfolgen können. — Der dreimonatliche Termin, für welchen

der Oberpräsident Graf Arnim seinen Urlaub erbettet hat, scheint einzelnen Correspondenten zu lang zu währen und sie ergehen sich daher in allerlei Combinationen über die weiteren Beschlüsse des Grafen und seinen vermeintlichen Nachfolger. Wie man aus unterrichteten Kreisen erfährt, ist in denselben absolut nichts bekannt, als daß Graf Arnim eben 3 Monat Urlaub hat. Zu irgend welchen weiteren Maßregeln und Combinationen liegt also kein Veranlassung vor, auch nicht zu Aufstellung von neuen Candidaturen. Alle Nachrichten über eine bevorstehende Berufung des Prinzen Reuß für das Oberpräsidium in Schlesien sind daher auf das Gebiet der Conjecturen zu verweisen. Die katholischen Blätter ihrerseits machen sich eine besondere Fabel zurecht, indem sie den beabsichtigten Rücktritt des Grafen Arnim in Verbindung mit dem Cultukampf sehen und behaupten, daß derselbe nicht mit der Regierung in diesen Fragen übereinstimme. Aber auch daran ist kein wahres Wort. — Der bisherige Präsident der Renten- und Versicherungs-Anstalt, Geh. Ober-Regierungsrath Gamet, hat seine Enthaltung aus dieser Stellung erbettet. Zu seinem Nachfolger ist der Wirk. Geh. Ober-Regierungsrath Ribbeck, der schon dem Curatorium dieser Anstalt angehört, in Aussicht genommen.

= Berlin, 8. Decbr. [Sitzung des Bundesrates. — Die Justizgesetze. — Der Stat. — Parlamentarische Soirée.] Der Bundesrat hielt heute Mittag 1 Uhr eine kurze Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann lediglich zum Zwecke, um sich über die Frage des Dresdener Kasernenbaus, sowie bez. einiger Punkte in Betreff des Gesetzes über die Veränderung einiger Wahlbezirke zu verständigen. Gegenüber dem leitgedachten Gegenstande ist es fraglich, ob die Regierung, wie man wissen wollte, in der That sich zu einer Zurückziehung des gesammten Gesetzentwurfes entschließen möchte. Es heißt, daß hinsichtlich einzelner Reichswahlbezirke sich eine Abänderung als ein unabwendliches Bedürfnis herausgestellt hätte. — Beschlüsse der Reichsregierung über die Justizgesetze dürfen dadurch eine Veränderung erfahren, daß der preußische Justizminister Dr. Leonhardt sich unpäßlich befindet und daher eine Förderung der Justizgesetze sich nicht bewirken läßt. Altem Anschein nach ist die Reichsregierung durch den Gang und die Resultate der Berathung in zweiter Lesung nicht von ihrem früheren Standpunkt zurückgekommen, und es scheint, daß sie entschlossen ist, in den Hauptpunkten nicht nachzugeben, sodaß die Aussichten auf das Zustandekommen der Gesetze, trotz vielfach entgegen gesetzter optimistischer Anschauungen in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen. Man glaubt, daß in dem ganz sicher unerwünschten Falle eines Scheiterns der Justizgesetze die dritte Lesung nicht viel Zeit in Anspruch nehmen möchte; unter allen Umständen ist die Reichsregierung entschlossen, ihren Standpunkt gleich bei Beginn der Berathung offen darzulegen. An Vermittelungsversuchen nach jeder Richtung hin wird es nicht fehlen. Es sind in dieser Beziehung übrigens nicht nur Reichstagsmitglieder, sondern auch die leitenden Minister der verschiedenen Bundesstaaten thätig, welche jetzt hier anwesend sind. — Die dritte Lesung des Reichshaushaltsetsatzes wird im Reichstage sich ziemlich schnell abwickeln, nachdem die Erörterungen über die auswärtige Politik durch die Interpellation Richter erledigt worden sind. Zu Weiterungen wird hauptsächlich der Poststet führen, weil man auf die bekannte Verfügung der Bromberger Oberpostdirektion und die Beschwerden der Socialdemokraten über angebliche Verlegung des Briefgeheimnisses wird eingehen müssen. Die Telegraphen-Anleihe soll am Montag auf die Tagesordnung kommen. Der Generalpostmeister wird zur Veranschaulichung der unterirdischen Telegraphen-Anlagen eine Anzahl Proben von Telegraphenlabeln auf dem Tisch des Hauses niederlegen lassen. Nebrings kommt die bezügliche Vorlage, sowie das Gesetz über die Einführung von Ausgleichsgabben kaum vor morgen früh zur Bertheilung. Beide Entwürfe befinden sich mit eingehenden Motiven noch zum Druck. — Gestern Abend fand bei dem landwirtschaftlichen Minister Dr. Friedenthal eine große parlamentarische Soirée statt, welche zu den glänzendsten derartigen Veranstaltungen der letzten parlamentarischen Session gehählt wird. Es erfolgte gewissermaßen die Einweihung der neuen großartigen Gesellschaftsräume in dem jegigen Ministerialgebäude am Leipziger Platz. Dasselbe ist nach Ankauf zweier Häuser durch innere Veränderungen und verhältnismäßig geringe Arbeiten unter Leitung des Bauinspector Heeger in den gegenwärtigen Stand gebracht. Die strahlend erleuchteten Räume machten durch ihre gediegene und höchst geschmackvolle Einrichtung bei Fernhaltung jedes Luxus eine imposante Wirkung, namentlich wurden die Kunstdenkmäler bewundert, welche die Salons schmücken und unter denen sich Ölgemälde namentlich von Berliner Meistern in reicher Zahl befinden. Besonders großartig wirkte der zum Speisesaal benutzte Raum, welcher für die Sitzungen des Landes-Deconome-Collegiums bestimmt ist und dessen Haupthaus ein Deckengemälde des Düsseldorfer Malers Röber, darstellend Pomona Gaben an Landwirtschaft und Gärtnerei spendend. Von 9 Uhr ab versammelten sich die Gäste, deren Zahl etwa 230 Köpfe erreichte, von diesen gehörten etwa 160 dem Reichstage an, welcher mit Ausnahme der Socialdemokraten in allen Fraktionen vertreten war. Außerdem bemerkte man die z. B. in Berlin befindlichen Minister und Gesandten von Batern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen und viele Mitglieder des Bundesrathes, die preußischen Minister Dr. Achenbach, v. Bülow und v. Kameke, Chess und Directoren fast aller Centralbehörden, den Oberpräsidenten und den Landesdirektor der Provinz Brandenburg, den Polizeipräsidenten von Berlin, die Oberbürgermeister von Berlin und Potsdam, Präsidenten und Räthe der Gerichtshöfe, den Rector der Universität Prof. Bardeleben, viele namhafte Mitglieder der Schriftsteller-, Gelehrten- und Künstlerwelt, Mitglieder der Presse u. s. w. Die Absicht, die parlamentarischen Kreise des Reiches in Contact mit den Notabeln der Berliner Gesellschaft zu bringen, wurde in glänzendster Weise erreicht. Der Minister und seine Gemahlin machten in liebenswürdigster Weise die Honneurs.

* * Berlin, 7. Decbr. [Niederlassungs-Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz.] Die in der Schweiz lebenden Deutschen unterlagen bis jetzt dasselbst in Bezug auf die Niederlassung und den Gewerbebetrieb mannißchen Beschränkungen und Belästigungen, weil die einzelnen Gemeinden besugt sind, im Falle der Niederlassung von Angehörigen der Staaten, welche nicht Verträge dieserhalb mit der Schweiz geschlossen haben, die Bestellung beträchtlicher Cautionen

zu verlangen, ihnen auch besondere jährliche Abgaben aufzuerlegen. Nur die Angehörigen von Württemberg und Baden genossen auf Grund besonders abgeschlossener Verträge die gleichen Rechte, wie Schweizer Bürger. Die Bewohner von Elsaß-Lothringen, die sich früher der gleichen Vergünstigung erfreuten, hatten dieselbe nach Ansicht der Schweizer Behörden durch die Vereinigung mit Deutschland verloren. Diese ungleiche Behandlung wirkte um so störender, als die Zahl der in der Schweiz dauernd sich aufhaltenden Deutschen auf 50,000 angenommen werden kann, welche der Mehrzahl nach dem Stande der Handwerker und kleineren Gewerbetreibenden angehören und das Drückende der ihnen als Fremden auferlegten pecuniären Mehrleistungen schwer empfinden. Der am 27. April d. J. zu Bern zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossene Vertrag schafft in diesem Verhältnisse eine entschiedene Besserung. Danach werden die Deutschen in Bezug auf Person und Eigenthum in jedem Kantone der Schweiz den Angehörigen der anderen Kantone gleich behandelt. Von den aus dieser allgemeinen Regel sich ergebenden Rechten sind hervorzuheben die Befugnis, in der Schweiz ab- und zuzugehen, sich daselbst dauernd oder zeitweilig aufzuhalten, sowie jede Art von Gewerbe und Handel zu betreiben, welche den Angehörigen der verschiedenen Kantone erlaubt ist. Es könnte auftallen, daß die Deutschen nicht den Angehörigen desjenigen Kantons, in welchem sie sich aufzuhalten, sondern nur den Angehörigen der anderen Kantone gleichgestellt sind. Doch konnte für die Deutschen nicht wohl eine günstigere Stellung beansprucht werden, als sie innerhalb der Schweiz den Angehörigen der verschiedenen Kantone selbst eingeräumt ist. Im Interesse der allgemeinen Wehrpflicht war die Bestimmung unerlässlich, daß beide Theile in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht besitzen, ihnen die Befugnis zum bleibenden Aufenthalt oder die Niederlassung in ihrem Heimatlande zu untersagen. Es wird dadurch verhindert, daß — wie dies 1866 in Frankfurt a. M. geschah — Deutsche in einem Alter, in dem ihnen die Enthaltung nicht verweigert werden kann, zum Scheine nach der Schweiz auswandern, dort das Bürgerrecht erwerben und dann auf Grund des Vertrages das Recht in Anspruch nehmen, sich als Schweizer ungestört in Deutschland aufzuhalten zu dürfen. Die Dauer des Vertrages ist auf 10 Jahre festgesetzt; die früher zwischen einzelnen deutschen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Niederlassungs-Verträge treten mit dem 1. Januar 1877 außer Kraft. Der Reichstag wird voraussichtlich schon in den nächsten Tagen diesem Vertrage seine Zustimmung ertheilen.

Braunsberg, 6. Dec. [Aufschluß.] Der „D. Ztg.“ schreibt man: Auf Verfügung des Cultusministers ist das hiesige Priester-Seminar der Diözese Ermland geschlossen worden, weil der Director desselben sich der staatlichen Revision der Anstalt widersetzt hat. Der Director hat in einer Eingabe an den Cultusminister gegen diese Maßnahme protestiert. Die Räumung der Anstalt wird bis zur Entscheidung über diesen Protest aufgeschoben werden.

Schwerin, 6. Decbr. [Die Ritterschaft] hat auf dem Landtag einen Antrag an beide Landesherren angenommen, durch ihre Vertreter im Bundesrathen dahin wirken zu wollen, daß die obligatorische Civilehe aufgehoben und die facultative eingeführt werde. Eine neue Demonstration gegen das Deutsche Reich!

Oldenburg, 6. Decbr. [Eine Entscheidung des hiesigen Appellationsgerichts,] die sich auf verschiedene Ereignisse des Reichsgerichtsgerichts stützt, dürfte allgemeineres Interesse erregen. Der Bürger F. sieht sich genötigt, wegen eines Wechsels von 15,000 M gegen den Lieutenant Freiherrn v. M. Klage bei dem Obergerichte zu erheben, da letzterer rundweg die Zahlung verweigert. Die Sache liegt so klar, wie nur möglich, der Beklagte gesteht die Richtigkeit seiner Unterschrift ein und wird demgemäß vom Obergericht verurtheilt, seinen Verpflichtungen nachzukommen und das von Rechtswegen. Der freiherliche Schuldner appellirt und richtig! der zweiten Instanz gelingt es, dem Verurtheilten mit viel Aufwand von juristischem Scharfsinn die Berechtigung zuzusprechen, die entliehene Summe ruhig zu behalten. Der enttäuschte F. verzweifelt an seinem Rechtssinn und nimmt sich vor, nie wieder der Unterschrift von Ehrenmännern zu trauen. Da die letzte Entscheidung sich auf Paragraphen der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention stützt, wie sie andere deutsche Staaten ähnlich schlossen, so möge dieser Fall den Bürgern der letzteren eine Warnung sein.

Bonn, 7. Decbr. [Die Verwarnung der sogenannten Staatsfarrer.] Der „Bonner Zeitung“ schreibt man: Die Fürstlich in einem aus Köln dairten Artikel ausgesprochene Ansicht, daß es keine eigentlichen Geheimdelegaten für die rheinisch-westfälischen Diözesen gebe, wird richtig sein. So strenge und detaillirt die Bestimmungen des canonischen Rechtes über die Rechte der einzelnen Stufen der Hierarchie und über die bei der Ausübung dieser Rechte zu beobachtenden Formen auch sein mögen: wenn es dem Papste zweckmäßig erscheint, kann er sich über alle diese Bestimmungen hinwegsetzen und ganz formlos seine Verfügungen erlassen. Ein Beispiel davon haben wir in der Art und Weise, wie jetzt die Geistlichen, welche ihr Staatsgehalt fortzuziehen, verwarnt werden. Von der Beobachtung der Formen, welche das canonische Recht für die Verwarnungen vorschreibt, die der Verhängung von kirchlichen Censuren vorhergehen müssen, ist gar nicht die Rede. Die betreffenden Geistlichen erhalten ein Brieschen mit einem ausländischen Poststempel (z. B. Brüssel), in kleinem Format, ohne Siegel, meist mit einem schwarzen Rande, so daß das Couvert einen Privatbrief ermutigt. In dem Couvert steckt ein Octavblättchen, auf welchem (ohne Angabe des Druckers) in lateinischer Sprache gedruckt ist, was wir hier in genauer deutscher Uebertragung mittheilen wollen:

„Heiliger Vater! N. N. Pfarrer in D. und der Pfarrer N. N. in B., beide zur Diözese N. gehörig, werben sich zu den Füßen Ew. Heiligkeit nieder, bethen ihre Hingabe und ihren Gehorsam gegen die heilige Kirche und gegen den unschätzlichen heiligen apostolischen Stuhl und bitten dementsprechend, es möge zur Verhüttung ihres Gewissens und des Gewissens anderer, sowohl Priester als Laien, eine Erklärung bezüglich folgender Frage gegeben werden: Können Priester des Königreichs Preußen, welche vor der Bekundigung der neueren, der h. katholischen Kirche feindlichen preußischen Gesetze auf Grund der früher bestehenden Gesetze und des Concordats Einsicht bezeugen, auch in Zukunft diese Einsicht fortrezipieren, so lange die preußische Staatsregierung weder ausdrücklich noch stillschweigend, weder wörtlich noch thathaftlich etwas von ihnen verlangt, was entweder ausdrücklich oder implicite eine Anerkennung jener den Rechten und der Freiheit, ja

dem Fundamente der h. kathol. Kirche zu widerlaufen den Gesetze inobhürt, und so lange die Priester selbst, was Gott verhüten wolle, auch nicht aus eigenem Antriebe etwas der Art thun?

Aus der Audienz bei dem h. Vater am 6. Oct. 1876. Unser allerheiligster Herr, Pius IX., von Gottes Gnaden Papst, hat auf den Bericht des unterzeichneten Secretärs der h. Congregation für außerdörfliche kirchliche Angelegenheiten, nach reiflicher Erwägung des Vorgetragenen und mit Beurtheiligung der besondern im vorliegenden Falle in Betracht kommenden Umstände, auf die vorgelegte Frage zu antworten befohlen:

es sei nicht erlaubt, die fraglichen Einkünfte zu beziehen, wenn nicht die Betreffenden vorher ausdrücklich und öffentlich erklären, es sei nicht ihre Intention, durch das Fortbeziehen der Einkünfte irgendwie den von der katholischen Kirche verdaulichen Gesetzen zuzustimmen (adhaerere). (Graz) A. Jacobini, Secretär.

Marpingen, 6. Decbr. [Recurs.] Die „Dr. Landeszeitung“ schreibt: Die Rathsammer des königlichen Landgerichts zu Saarbrücken hat bereits am Donnerstag das Urtheil des Vormundschaftsräters zu St. Wendel aufgehoben und erklärt, daß bis jetzt weder Vertrag noch ein anderes Vergehen in der Marpinger Angelegenheit, namentlich nicht den drei Kindern gegenüber, nachgewiesen sei. Gegen das landgerichtliche Urtheil ist auf Veranlassung der Regierung der Cassations-Recurs vom Ober-Procurator erhoben worden, so daß auch der höchste preußische Gerichtshof in dieser Affaire seinen Ausspruch zu thun haben wird.

Wiesbaden, 6. Dec. [Ausstritt.] Nach dem „Rh. Kur.“ sind heute gegen 40 Familien aus der hiesigen israelitischen Cultus-Gemeinde ausgetreten.

Schwedi.

Bern, 1. Dec. [Zu den Tessiner Wirren.] In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat die anläßlich der letzten tessiner Wirren angeordnete Aufstellung des burgauer Infanterie-Regiments Nr. 25 wieder aufgehoben. Nationalrat Bavier, der eidgenössische Commissar, welcher Dienstag und Mittwoch in Bern war, um dem Bundesrat über das Resultat seiner Mission nach dem Canton Tessin einen leichten Bericht zu erstatten, hat von beiden Parteien betreffend die fernere Aufrechterhaltung des Friedens, wie verlaufen, die beruhigendsten Zusicherungen erhalten. Nichts desto weniger weiß der „Republicano“ von einer letzten Sonntag begangenen neuen ultramontanen Mordthat zu berichten. Am Abend dieses Tages, erzähl jenes Blatt, lehrte eine Gesellschaft liberaler junger Männer singend nach Mendrisio zurück; plötzlich und ohne vorherige Provocation wurde aus einem ultramontanen Hause auf dieselben geschossen und einer von ihnen im Genick getroffen, daß er sofort zusammenbrach. Seitens der Liberalen werden jetzt ganz energische Maßregeln ergriffen werden, um solchen meuchelmörderischen Schändhafthen in Zukunft vorzubürgen.

Von der Simplonbahn-Gesellschaft. Eisenbahn-Unglück. Gestern hat der in Sitten versammelte Große Rath des Cantons Wallis den mit der Simplonbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag über den Bau der Linie Bièze-Brihue mit 51 gegen 24 Stimmen unter Namensaufruf seine Genehmigung ertheilt. Auf der nach dem Wallischen Bahndystem erbauten Linie Wädensweil-Einsiedeln hat sich gestern ein großes Unglück ereignet. Auf einer Probefahrt ging die Locomotive, welche noch ein Schienenwagen mit einer Anzahl Personen angehängt war, bei der Thalfahrt durch und fuhr, nadem der Schienenwagen schon vor Wädensweil umgeworfen, mit furchtbarer Schnelligkeit in den Bahnhof dieses Ortes ein, wo die Locomotive vollständig zertrümmerete. Ein Herr Dr. Kälin und ein Heiger Namens Frei blieben aus der Stelle tot, sieben Personen sind schwer und noch einige andere minder schwer verletzt. Auch zwei vorher gegangene Probefahrten hatten keinen befriedigenden, wenn auch nicht so schrecklichen Ausgang gehabt.

Bern, 2. Dec. [Handelsvertrag.] Gestern und heute war unter dem Voritth des Bundesrats Schenk die von dem Eisenbahn- und Handels-Departement bestellte, aus 25 Mitgliedern bestehende Sachverständigen-Commission für Revision des schweizerisch-französischen Handelsvertrages in Bern versammelt. Nach Entgegennahme eines Berichtes von Schenk über die Vorarbeiten, wonach die Verhandlungen mit Frankreich über den neuen Vertrag schwierig vor dem Jahre 1878 zum Abschluß gelangen werden, teilte sich die Commission in ihrer gestrigen Sitzung bewußt Einzelberatung der verschiedenen Industriezweige in drei Sectionen, welche heute ihrerseits über das Resultat derselben Bericht erstatteten. Diese Berichte sollen jetzt dem schweizerischen Gesandten in Paris, Dr. Kern, als Richtschnur für die von ihm mit dem französischen Handels-Ministerium zu pflegenden Unterhandlungen zugestellt, außerdem zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

[Christkatholisches. — Erdstoß.] Im Canton Neuenburg hat der Große Rath dem Gefühe der katholischen Gemeinde von La Chaux-de-Fonds um Einverleibung in das schweizerische christkatholische Bistum entsprochen. Vorigestern Abend 7 Uhr 30 Minuten wurde in Überden ein starker Erdstoß verführt.

Zürich, 5. Decbr. [Aus der Bundesversammlung. — Kirchliches. — Verschiedenes.] Gestern begann die Bundesversammlung ihre Winter-sitzung. Im Nationalrat warf Präsident Apel trübe Blicke auf die in finanzieller, industrieller und commerzieller Hinsicht schlechten Zeiten. Der Nationalrat stürzte sich dann Kopfüber in das Gesetz über die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter ic. und blieb richtig schon im ersten Artikel stecken; der Zweispalt öffnete sich über die größeren oder geringeren Rechte derselben gegenüber den Cantonsbürgern. Der Ständerat nahm das Wasserbau-Polizeigesetz in Angriff, stiftet sich aber in der ganzen Sitzung darüber, ob der Entwurf des Bundesrates oder der der Commission zum Grunde gelegt werden sollte. — Da in Tessin die Ordnung hergestellt ist, so hat der Bundesrat die Pilstellung von Truppen aufgehoben und den eidg. Commissar Bavier beurlaubt. Letzterer ermahnte in einem Abschiedsworte die Parteien und ihre Zeitungen zur Ruhe und Mäßigung. — Die Genfer Nachwahlen sind wiederum den Liberalradikalen zugeschlagen; die Opposition stimmte nicht mehr mit. — In Bern hat sich der schweiz. Verein für gerechte proportionale Vertretung aller Wähler mit Statuten und Vorstand constituit; die entgegengesetzten Richtungen haben sich zu diesem Zwecke zusammengefunden. — Der altkatholische Bischof Herzog hat an 7 Orten bereits 1583 Kinder gesegnet; die ultramontanen Verlästerungen haben ihm Wasser auf die Mühle geführt. — Der Große Rath von Neuenburg hat der katholischen Gemeinde in Chaux-de-Fonds den Anschluß an das altkatholische Bistum gestattet. — Der Große Rath von Luzern hat der neuen freisinnigen Verfassung der katholischen Kirchgemeinde Luzern die Genehmigung versagt; sie wird aber beim Bund ihr Recht durchzusetzen wissen. — Der Große Rath von Bern hat im Einlang mit der Bundesverfassung ein Gesetz genehmigt, nach welchem der aus einer Religionsgenossenschaft förmlich Austrittende keine örtlichen Cultussteuern an dieselbe zu zahlen braucht, ausgenommen für das laufende Jahr und bei früher beschlossenen außerdörflichen Ausgaben bis Ende des zweiten Jahres. In Betreff allgemeiner Staatsausgaben für die Landeskirchen tritt für Niemanden Steuerbefreiung ein. — Der Große Rath von Solothurn hat den Kapuzinern den bisher üblichen Jahresbeitrag von 2000 Fr. in Baar und Naturalien mit fast Dreiviertelmehrheit entzogen; das haben sie für ihre ultramontane Unduldsamkeit und Hetzerei. — Die Kirchenpflege der katholischen Gemeinde Leuggern im Targau fordert, nachdem sie erfahren, daß die dort eingepfarrten Bewohner von Leibstadt sich der „altkatholischen Irrelehr“ anschließen wollen, die Pfarrkinder zur Erklärung auf, daß sie beim römisch-katholischen Glauben bleiben wollen; „die anderen dagegen werden im Leben und Sterben ihrem altkatholischen Schicksal überlassen.“ — Im Großen Rath von St. Gallen wurde nach langer lebhafter Debatte mit 89 gegen 60 Stimmen einfache Tagesordnung erkannnt über die Proteste des Bischofs, des katholischen Administrationsraths und der 17,370 Petenten gegen das neue Lesebuch für die Ergänzungsschulen. Selbst einige gemäßigte Conservative tadelten die clericalen Sturmhitze gegen das Buch und wünschten, daß die Geistlichen in politischen Dingen etwas mehr in

den Hintergrund treten und den Laien den Vorritt lassen möchten. — In Folge des Begräbnisgesetzes wird der israelitische Friedhof zu St. Gallen mit dem allgemeinen verschmolzen. — Die Regierung von Innerrhoden hat sich, wie es scheint, dahin erweichen lassen, daß die Gemeinde Eggerstanden die Lehrschwestern behält, welche sie sich statt des Lehrers angeschafft hat. Das ganze Schulwesen in dem Lande liegt noch sehr im Argen. Namentlich leidet es an der unseligen Verquickung der Schule mit der Kirche und an dem Nebemaz eines geistlosen Religionsunterrichts; „kaum ist das Kind in diese Welt eingetreten, so wird es schon mit jener geplagt“, wie Kant sagte. — Der Pfarrer von Pfaffen, Basel-Land, ließ den vom Landrat begnügen, früheren Pfarrer Buholzer, der wegen widernatürlicher Unzucht im Zuchthaus saß, in seiner Kirche Messe lesen! — Die Nachricht von der Gründung einer polnischen Militärschule in Zürich stammt aus der Entenjagd. — Der trotz seiner Schwindsucht eifrig arbeitende Componist Hermann Götz aus Königsberg, besonders bekannt durch die Oper „Der Widersinnige Zähmung“, ist 36jährig in Zürich verschieden. — Die englische Miss Gratton, welche im Januar den Montblanc bestiegen, hat mit 30 Jahren ihren Führer geheirathet, den sie seit 15 Jahren kannte. — Die Gründer der Wasser- und Wald-Gesellschaft von Freiburg hatten über 800,000 Fr. Gründergemüth eingefäkt; Nehmen ist seliger denn geben. Recht fatal, daß die Gewinne ihnen von Gerichtswegen wieder abgeapft werden. — Ein englischer Juwelier, der mit 1,400,000 Fr. Deficit durchgebrannt war und ein französisches Haus um 400,000 Fr. bezogen hatte, ist in Saxon, dem Sitz der Walliser Spielhölle, dingfest gemacht worden, allerdings das Geld nicht mit. — Der mit 20,000 Mark aus Stuttgart entwickelte 19jährige Postbeamte Karl Schmidt hat sich, nachdem er kaum 10 Tage geschlemmt hatte, bei Zürich erschossen; in Folge des Steckbriess und der Belohnung von 600 Fr. sah ihm die Polizei dicht auf den Fersen.

Frankreich.

Paris, 6. Dec. [Zur Cabinetskrise. — Zur orientalischen Krise.] Die Reichstagrede Bismarcks. — Zur orientalischen Krise. Die Conferenz Mac Mahon's, d'Audiffret-Pasquier's und J. Grévy's ist auf heute Abend festgesetzt. Dufaure und der Vicepräsident des Staatsräths, Paul Andral, werden an derselben Theil nehmen. Man weiß also bis jetzt nichts über die Lösung der Krise; jedes Journal hat seine Ministerliste, aber es ist überflüssig, diese Listen aufzuzählen. Mac Mahon hat nach dem gestrigen Conseil das alte Ministerium zu einer Beratung auf Sonnabend eingeladen, für den Fall, daß bis dahin das neue Cabinet nicht gebildet worden. — Die Blätter beschäftigen sich heute Abend mit der Rede Bismarck's. Sie halten in der Mehrzahl dafür, daß diese offizielle Neuherierung des Reichstanzlers mit weniger Friedensausichten eröffne, als seine jüngste Tischrede. — Die Börse schloß heute stark ed haussc auf die Nachricht, das Reichstag ein Rundschreiben versandt habe, worin er erklärt, daß die Besetzung der Bulgare von Russland nicht als eine conditio sine qua non betrachtet werde, und daß die Regierung des Czaren bereit sei, auch eine andere genügende Garantie anzunehmen. Auch die Meldung, daß die Conferenzen in Konstantinopel am nächsten Sonnabend eröffnet werden soll, hat das Vertrauen der Börse geprägt.

Paris, 7. Decbr. [Zur Cabinetskrise. — Das Programm der Linken. — Zur Gambetta'schen Revolutionssteuer. — Bismarck's Reichstagrede.] Die Krise ist noch nicht beendet, und man weiß noch nicht, welche Folgen die gestrige Conferenz im Elysée haben wird. Jedoch bleibt in den parlamentarischen Kreisen die Überzeugung vorherrschend, Mac Mahon werde sein Ministerium im linken Centrum und der Linken wählen. Schwerlich hätte er die Ratschläge d'Audiffret-Pasquier's und Jules Grévy's erbeten, wenn er auf dieselben keine Rücksicht nehmen wollte; man weiß aber, daß d'Audiffret-Pasquier sowohl als Grévy eine Lösung in dem angebauten Sinne empfehlen. Da Léon Say abgelehnt hat, die Präsidenschaft des Conseils zu übernehmen (abgelehnt seinen Freunden gegenüber, denn eine directe Aufforderung von Seiten des Marschalls ist ihm noch nicht zugegangen), so glaubt man jetzt, daß Duclerc von der Linken beauftragt werden wird, ein Cabinet zu bilden, in welchem ihm das Portefeuille des Innern zufallen würde. Duclerc ist Mitglied der Linken, ein Mann von versöhnlichem Charakter, gegen dessen Person Mac Mahon kein Misstrauen zu hegen scheint. Von Jules Simon ist für den Augenblick wenig mehr die Rede und es heißt, daß de Marcère nicht in das neue Cabinet eintreten wird. Die Hauptschwierigkeit nächst der Wahl eines Conseils-Präsidenten besteht in der Wahl eines Kriegsministers; der Marschall will auch jetzt noch den General Berthaut im Amte erhalten wissen. Dies ist im Wesentlichen, was sich gegenwärtig über den Stand der Dinge sagen läßt. Die antirepublikanischen Blätter stellen fortwährend die Situation als sehr kritisch dar, und ihnen hat sich neuerdings der „Moniteur“, das Organ des Duc Decazes, beigegeben. Der „Moniteur“ glaubt nicht an die Möglichkeit einer baldigen Lösung. Für ihn liegt das Uebel der Lage nicht darin, daß sich in der Umgebung Mac Mahons geheime Einflüsse geltend machen, die geheimen Einflüsse wären vielmehr anderswo zu suchen: einmal bei Thiers, der nur darauf ausgehe, den Marschall zu stützen, und zum Anderen in der Budget-Commission, die sich unter der Leitung Gambetta's aufs Verwegenste der Gewalt zu bemächtigen und alle Thätigkeit der Regierung lahm zu legen bemüht habe, worauf sich erwähnen läßt, daß jedensfalls die Budget-Commission nicht allein steht, daß vielmehr die ganze Kammer-Majorität ihre Mitschuldige wäre, wie das aus den letzten Voix der Kammer und aus dem Programm der drei republikanischen Fractionen zur Genüge hervorgeht. Die Linke der Kammer hat sich gestern wieder in Paris versammelt und beschlossen, an dem erwähnten Programm, welchem inzwischen auch die republikanischen Senatoren beigetreten sind, entschieden festzuhalten. Mehrere Mitglieder dieser Partei wollen heute Nachmittag eine abermalige Vertagung der Kammer verlangen und zwar bis Montag, in der Voraussicht, daß bis dahin das Cabinet gebildet worden. Der Rest der Budgetdiscussions wird noch etwa drei Tage in Anspruch nehmen. Die Commission hat gestern neuerdings über das Gambetta'sche Project, betreffs Einführung der Revolutionssteuer berathen; in der Kammer wird dies Project in der jetzigen Session wohl nicht mehr zur Besprechung kommen. — Die „Republique française“ läßt sich heute wie folgt über Bismarck's Rede im Reichstag vernehmen: „Vielleicht war Fürst Bismarck gestern im Reichstag weniger kategorisch in Betreff der orientalischen Frage als er am 1. December bei einem parlamentarischen Diner gewesen. Man muß wahrscheinlich diese Zurückhaltung dem feierlichen Charakter einer offiziellen Rede zuschreiben. Gleichwohl hat sich nichts geändert in der Meinung des Großkanzlers mit Bezug auf die Haltung Deutschlands in der orientalischen Angelegenheit... Was Frankreich angeht, so glaubt der Kanzler dasselbe in dieser Angelegenheit nicht viel mehr interessirt als Deutschland. Gegen diese Versicherung ließen sich wohl einige Einwendungen erheben, aber jede Discussion hierüber hätte bloß ein didaktisches Interesse und wäre somit überflüssig. Was vor Allem aus der Rede hervorgeht, ist, daß Deutschland sympathisch für Russland, so lange dieses letztere keine ehrgeizigen Absichten auf die Donauprovinzen hat, mit aller Welt in gutem Ein-

vernehmen bleiben wird und daß es durch Überredung an der Erhaltung des Friedens oder wenigstens an der Localisirung des Krieges arbeiten wird. Im Interesse der Ruhe Europas könnte man nicht mehr hoffen.“ In den „Debats“ heißt es: „Die Freundschaftsbefürerungen, welche Herr v. Bismarck in seiner offiziellen Rede an Russland richtet, überraschen uns durchaus nicht. Wir sind sogar überzeugt, daß dieselben theilweise aufrichtig gemeint sind; theilweise bloß, denn wenn Deutschland nicht vergeßen kann, welche Dienste ihm das russische Bündnis geleistet hat, so scheint es doch kaum geeignet, seine eigenen Interessen einem Gefühl der Dankbarkeit gegenüber der Regierung von St. Petersburg aufzuopfern. Es überrascht uns ebenfalls nicht, daß Herr v. Bismarck das Bündnis der drei Kaiser wieder ins Leben rufen zu müssen glaubte, um ihm einige postume Huldigungen zu spenden. Das sind offizielle, gewissermaßen unvermeidliche Redewendungen, die weiter keine Bedeutung haben. Die Rede im Reichstag gleicht wenig der Tischrede, mit der sich ganz Europa beschäftigt hat, aber sie widerspricht derselben in keinem einzigen Stücke. Man kann übrigens nicht den geringsten Zweifel gegen die Authentizität dieser Tischrede erheben.“

Großbritannien.

A. A. C. London, 6. Decbr. [Der Unterstaatssecretär für die Colonien, Cowther,] wohnte gestern einer conservativen Kundgebung in Carlisle an, die den Zweck hatte, der Regierung ein Vertrauensvotum abzugeben. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die im Großen und Ganzen eine Rechtfertigung der Orientpolitik des Ministeriums bildet.

Er missbilligte die Gräuel-Meetings als Versuche, politisches Capital aus einem nationalen Gefühlsausdruck zu schlagen und die öffentliche Meinung von der wirklichen Streitfrage abzulenken. Gegen die Führer der Gräuel-Agitation zog der Unterstaatssecretär schonungslos zu Felde, insbesondere gegen Herrn Bright. Wenig Gnade fand auch in seinen Augen Gladstone's jüngster Aufsatz über den hellenischen Aspekt der orientalischen Frage. Nicht zufrieden damit, durch seine früheren Schriften nutzloses Blutvergießen unter den Slavenrassen verurtheilt zu haben, verbreite sich der Ex-Premier jetzt mit Vorbehalt, die bisher abgeneigten griechischen Bevölkerungen in den Schlund der Vernichtung zu ziehen.

Aus Cape Coast Castle gehen dem „Bureau Reuter“ in London unter 14. d. M. folgende Nachrichten zu: Die Dahomianer, die Wirkungen der Blöde heftig verhöhnen, haben Pfähle um einen großen Feißenbaum herum gepflanzt und schwören, beim ersten gegen sie gemachten Angriff, die Köpfe der Europäer darauf zu stiessen. Ein portugiesischer Kaufmann, Senator Lino, und Senator da Silva, ein Brasilianer, sind bis auf die Haut entkleidet, gepeitscht und dann nach Abomey geschleppt worden, weil sie die Neuherierung fallen ließen, der König von Dahomey sollte die ihm von den Engländern auferlegte Geldbuße entrichten. Die Factoreien sind geplündert worden und die Häuptlinge haben alle darin befindlichen Spirituosen-Vorräthe mit Beischlag belegt. Sieben Eingeborene sind auf Befehl des Königs erhördet worden, weil sie von Unterhandlungen mit dem britischen Commodore sprachen. Andere Ausschreitungen sind täglich Vorkommnisse. Die Einwohner von Whydah haben sich beim Commodore Schuh gegen den König erbeten. Truppen versammeln sich in Whydah, um Azuma anzugreifen. Es wird auch ein Angriff auf Groß-Popo erwartet. Anderen Berichten zufolge soll der König von Dahomey geneigt sein, sich direkt mit der englischen Regierung in Verbindung zu setzen und hatte Briefe nach Klein-Popo gesandt.

Osmatisches Reich.

Belgrad, 7. Decbr. [Die Demarcations-Commission] traf gestern Nachmittags in Sabac ein, begab sich heute früh nach Leschnica und will von dort nach Sakkar gehen. Nach Beendigung der Arbeiten bei Klein-Zwornit soll aufs linke Ufer der Drina übergelegt werden. In Belina wird die Commission mit zwei Commissären zusammentreffen, welche Oberst Despotovics sandte, so daß die Reise in das Insurgentenlager entfällt. In den letzten Sitzungen der Commission wurde die neutrale Zone am Ibar vorläufig festgesetzt. Die von Serben bewohnten Dörfer im Toplitz-Thale, Mudiglit, Kurschumije fallen in neutrales Gebiet, ebenso ein Theil der südlich von Raschka in der Richtung auf Novibazar gelegenen Dörfer.

(W. Tagebl.)

Washington, 5. Decbr. [Aus der Botschaft des Präsidenten] teilen wir mit Weglassung der bereits mitgetheilten Stellen nach einem dem Bureau Reuter von hier heute zugegangenen Telegramm noch Folgendes mit:

Dem Congress der Vereinigten Staaten wurde heute die Botschaft des Präsidenten Grant überreicht. In den einleitenden Bemerkungen weist der Präsident auf seine politische Unerfahrenheit zur Zeit, da er zur Präsidentschaft berufen wurde, hin, und räumt die Irrthümer der Beurteilung, seine Verwaltung beginne, aber er sagt, es seien Irrthümer der Beurteilung, seine des Selbstinteresses, gewesen. Ferner bemerkte Präsident Grant, daß die Indianertrüge zu einem Ende gebracht werden seien, ausgenommen in den Schwarzen Bergen, wo die Habfucht der Weißen Feindseligkeiten verursachte, die indeß nunmehr durch einen Vertrag für die Verlegung der Indianerstämmen tatsächlich zu einem Abschluß gebracht worden seien. Mit Bezug auf auswärtige Angelegenheiten bemerkte die Botschaft: Die freundsfählichen und herzlichen Geistigungen, welche durch die Befreiung ausländischer Nationen an der Centennial-Ausstellung in Philadelphia betätigten, seien von den Vereinigten Staaten völlig gewürdigt worden, und aus der besseren Bekanntschaft und Würdigung der gegenseitigen Vortheile und Bedürfnisse einer jeden Nation würde sehr Erfolgreiches resultieren. Präsident Grant empfiehlt dem Congress dringend, die diplomatischen Dienst vorgenommenen Statthalterungen in nochmalige Erwägung zu ziehen, weil dieselben sich, wie er meint, als eine kostspielige Ersparnis erweisen und einen Verlust an Einfluß im Auslande verursachen dürften. Die Commission auf auswärtige Angelegenheiten habe mit Fleiß und zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet; dieselbe werde sämtliche Forderungen in der festgesetzten Zeit erledigen. Die gemischte Commission habe ihr Werk der Feststellung der Demarcations-Grenzen zwischen den Vereinigten Staaten und den britischen Besitzungen vollendet und die endgültige Übereinkunft über diesen Punkt wurde am 29. Mai unterzeichnet. Der Präsident behält sich seine Bemerkungen über die Auslieferungsfrage für eine besondere Botschaft vor. Er zeigt an, daß die Commission zur Regelung der mexikanischen Angelegenheit ihre Arbeit beendet habe, und er becomplimentiert den britischen Gesandten Sir E. Thornton in schmeichelhaften Ausdrücken zu der Erfüllung seiner Function als Schiedsrichter. Venezuela seje die monatlichen Rentenzahlungen fort, sein Vorholung für die Emision von Obligationen sei demnach abgelehnt worden. Colorado sei nachdem es den Erfordernissen der Constitution genüge geleistet, als ein Staat der Union zugelassen und als solcher gehörig proklamiert worden. Präsident Grant schließt, wie folgt: „Die Aufmerksamkeit des Congresses kann nicht ernstlich genug auf die Nothwendigkeit gelenkt werden, die Methode der Präsidentenwahl mit größerem Schwerebeweis zu umgeben. Unter dem gegenwärtigen System existiren keine Mittel für die Beanstandung einer Wahl in irgend einem Staat. Eine Abhilfe dieses Standes der Dinge dürfte theilweise in der Auflösung der Stimmberichtigungen und der compulsionären Unterstüzung von Freischulen gefunden werden. Würde allen denjenigen, welche nach einer für einheimische wie im Auslande geborene Bürger festgesetzten Probezeit die englische Sprache nicht lesen und schreiben können, das Stimmrecht entzogen, so würde dies meine herzliche Zustimmung finden. Eine solche Regel sollte indeß nicht auf die gegenwärtigen Stimmberichtigungen Anwendung finden.“ Außer dieser Neuherierung berührte der Präsident nicht die existente politische Krise, deren Berücksichtigung wahrscheinlich für eine künftige besondere Mittheilung vorbehalten ist.

Provinzial-Beitung.

— d. Breslau, 9. Dec. [Bezirksverein der Ohlauer-Borstadt.] In der am 7. d. M. abgehaltenen Versammlung gab Hausbesitzer Karlowsky den Kassenbericht, nach welchem die Kosten für die Agitation zu den Stadtverordneten-Wahlen ein Deficit verursacht haben. Nach Besprechung und Erledigung einiger inneren Vereinsangelegenheiten wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt die Herren: Dr. Schmid, Director Dr. Friedler, Kaufmann Sährig, Mechanicus

Thomas, Hausbesitzer Karlowsky, Regierungs-Sekretär Gnidwitz, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter Beblo, Stadtverordneter Director Seidel, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter E. Hofmann, Hausbesitzer Beutelt, Hausbesitzer Springer und Fabrikbesitzer Glier. Es folgte die Erledigung des reichhaltigen Fragestoffs. Auf Antrag mehrerer Fragesteller wurde beschlossen, um Vermehrung der Polizeikräfte zu petitionieren, sowie beim königl. Polizei-Präsidium zu beantragen, daß für das 6. und 7. Commissariat eine Polizeiwache errichtet werde. Ein Fragesteller führt darüber Beschwerde, daß der Ausführung des projectirten Laufsteges über die Oehle am Grundstück Klosterstraße Nr. 58 noch immer nichts zu bemerken sei. Verschiedenen Mitgliedern hatte der gegenwärtige Zustand mancher Straßen und Plätze mit ihrem bekannten schwarzen Schlamm zu Beschwerden Gelegenheit gegeben. In dem Schlamme des Mauritius-Platzes ist, wie constatirt wurde, die Feuerwehr schon zweimal stecken geblieben. Eine Befürchtung möchte dem Vorstande des Vereins das Mandat ertheilt wissen, täglich mit eigenen Stiefeln durch den Schmutz des noch ungepflasterten Bürgersteiges auf der Feldstraße zu waten. Ein Fragesteller giebt an, daß auf den Lauenzenstraße zur Drainirung bestimmte, innen und außen glasirte Thorzhöhlen nachträglich in ziemlich ungedeckter Weise in Entfernung von 2 Zoll durchbohrt worden sind. In Folge dessen sei nun um diese Bohrlöcher in grohem Umfange die Glazur weggesprungen, an welchen Stellen das eindringende Wasser die Röhren sehr leicht zersehen dürfe.

Mr. Breslau, 5. Dec. [Breslauer pädagogischer Verein.] In der 17. Jahres-Versammlung hielt der Vorstande, College C. Langner, einen Vortrag über das Thema: "Der Humor in der Schule." — Zum Schluß der Sitzung erstattete der Vorstehende der Versammlung Bericht über seine Conferenz mit Herrn Stadtschulrat Thiel betreffs des Lesebuches für die Oberstufe und brachte die Antwort des Magistrats, die Benützung der Conferenzzimmer regelnd, zur Verlesung. — Am 25. v. M. hielt der Verein zum Zweck der Statuten-Beratung eine General-Versammlung ab. Dieselben wurden mit wenigen, durch die Sachlage gebotenen Veränderungen, angenommen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprach der Verein seine Übereinstimmung mit der Resolution der Freiburger Wande-Versammlung, die Zwecklosigkeit der Lehrproben bei den General-Conferenzen betreffend, aus und erklärte sich besonders für deren unbedingten Wegfall im hiesigen Conferenz-Bezirk. Der folgende Punkt der Tagesordnung befaßt die Stellung des Vereins zu der vom Provinzial-Vorstand gemachten Proposition über den Eintritt in den deutschen Lehrerberein und event. Verbleiben im preußischen Landes-Lehrerbereine. Der Vorstand begründet sein Abweichen von dem bez. Schweidnitzer Beschlüsse. Nach erschöpfernder Debatte stimmt der Verein, obgleich von der letzten Provinzial-Versammlung beschlossen worden ist, aus dem preuß. Landes-Lehrerbereine zum 1. Oct. c. auszuscheiden, aus Zweckmäßigkeitgründen den Maßnahmen des Vorstandes bei — Troz vorgerückter Zeit wünscht der Verein doch noch den Vortrag des Collegen F. Kiesel zu hören. Da dieser bestätigkt, in einer Reihe von Vorträgen „das Unterrichts-gesetz“ zu besprechen, so begann er mit einem vollständigen Abriss der Geschichte derselben, sich dabei an die jüngst erschienene diesen Punkt behandelnde Broschüre von Clausnitzer anlehnd. Der Verein folgte dem zum großen Theil äußerst interessanten Ausführungen mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Ausführlicheres darüber bringen wir im Anschluß an die nächsten Berichte.

— d. Breslau, 8. Decbr. [Bezirksverein südlich der Verbindungsbahn.] In der jüngsten Versammlung wurde die Mittheilung gemacht, daß auf das Gesuch des Vereins um Wegnahme der schrägen Brücke auf der Communication von der Nachodstraße über die Bohrstraße zur Salvatorkirche und um Planirung des dortigen Weges Magistrat geantwortet habe, daß bereits ein Bebauungsplan ausgearbeitet worden sei, der eine Verlängerung der Nachodstraße bis zur Bohrstraße ins Auge faßt und dessen Durchführung, die vielleicht in nicht zu ferner Ansicht steht, auch den Uebelständen des Fußweges an der Südseite des Helmhauses beseitigen wird. Die gegenwärtige Jahreszeit sei nicht mehr geeignet, Straßenregulirungen zur Ausführung zu bringen, doch werde dieser Fußweg nach wie vor in passirbarem Zustand erhalten werden. — An das Polizei-Präsidium ist ein Schreiben abgegangen um Änderung des § 4 der Bestimmungen über das Einwohner-Meldeamt dahin, daß der Vermietter beim Anzuge nur verpflichtet sei die Familienhäupter zu melden und daß letzter die Melbung ihrer Familien-Mitglieder obliegen solle. — Im Anschluß an eine Befreiung des letzten Stadt-Wahlen im 13. Wahlbezirk 2. Abtheilung nahm Herr J. Nunge Gelegenheit, auf die principielle Bedeutung des Wahlsieges hinzuweisen und die Bezirksvereine als die Pfanzstättens des communalen Lebens zu charakterisiren. Eine Frage lautete: "Wie kommt es, daß nach einem neueren Beschuß der städtischen Behörden die Lohstraße nur von der Sadoma- bis zur Nachodstraße gepflastert werden soll, trotzdem schon im Juni 1874 die Stadtverordneten-Versammlung beschloß, daß Straße bis zur Brunnenstraße zu pflastern, solches auch im Laufe der Jahre von den zuständigen Behörden vielfach ver- propheizt und diese weitere Pflasterung auch dringend?" Fragesteller erhielt zur Antwort, daß auf eine Angabe von Bewohnern der Lohstraße Seitens des Magistrats geantwortet worden sei, der Theil von Sedan- zur Brunnenstraße werde im Etat v. 1877 berücksichtigt werden. Herr Krebs macht auf das Fehlen eines Schlammfangs in dem genannten Theile aufmerksam. Die Verhältnisse der Straße sollen bis zur nächsten Versammlung genau eruiert werden. Herr Niedel macht im Namen des Comités für eine Weihnachtsbescheinigung armer Kinder des Bezirks die Mittheilung, daß bis jetzt 515 M. zur Verfügung stehen, von denen 42 Knaben und 42 Mädchen bedacht werden sollen. Die Einbescheinigung soll am 13. dieses Monats in Bisch's Local stattfinden. — Ein Antrag des Herrn Geißler, das Polizei-Präsidium wiederholzt zu ersuchen, daß Sorge zu tragen, daß diejenigen Theile des Bürgersteiges der Neudorfstraße, welche zwischen den Trottoirs des Hauses Nr. 11 resp. 12 und dem Trottoir der Unterführung der Verbindungsbahn liegen, mit Pflaster resp. Trottoir versehen werden, da gegenwärtig an jener Stelle die alten Uebelstände der Fußpassage herrschen — fand Annahme.

— d. Breslau, 8. Decbr. [Criminal-Deputation. — Anklage auf Grund des Nachdruck-Gesetzes.] Der Musikanthändler Max Schlesinger hatte sich heut vor der II. Criminal-Deputation zu verantworten, weil derselbe mehrere Exemplare der Oper „Roberti der Teufel“ und von „Mamell Angot“ verkauft hatte, dieselben sich aber als Nachdruck-Exemplare qualifizierten. Durch Circular waren ihm diese auffallend billigen Ausgaben — beide Arrangements für Clarinet ohne Worte — von der Handlung F. Münnster in Verona empfohlen worden und hatte er sie durch seinen Commissarius Hefel in Leipzig bezogen. Die Anklage macht ihm zum Vorwurf, daß er wissen mußte, diese Ausgaben seien unberechtigte, denn jedem Musikanthändler muß es bekannt sein, daß „Mamell Angot“ bei Brandy in Paris verlegt und dieses Verlagsrecht für Deutschland auf die Firma Bote und Bock in Berlin übertragen ist, ebenso ist es längst bekannt, daß Meyerbeer's Compositionen alleiniges Verlagsrecht der Firma Schlesinger in Berlin sind. Der Angeklagte wendet ein, eben der billige Preis habe ihn zum Bezug aus Italien bewogen, doch stellte er vorher die Anfrage an die Musikanthändlung von Münster — welche ihm seit Jahren als achtungswert bekannt ist — ob der Verkauf auch für Deutschland erlaubt sei und erhält als Antwort, daß sämtliche auf dem Circular verzeichneten Opern, mit Ausnahme von Lucrezia Borgia, in Deutschland berechtigt seien. — Schlesinger nahm nunmehr an, es habe mit den Original-Verlegern ein Abkommen stattgefunden, wonach jene Ausgaben gleiche Berechtigung mit den in Deutschland verlegten Ausgaben hätten. Die Anklage fügt ferner darauf, daß im Buchhändler-Vörtenblatt vom 24. Februar und 24. März 1874 das alleinige Verlagsrecht der Firma Brandy in Paris, beziehungsweise der beiden genannten Berliner Firmen im amtlichen Theile bekannt gemacht wurde und wohl angenommen werden müsse, der Angeklagte habe jene Bekanntmachung gesehen; demgemäß sollte derselbe, um sicher zu gehen, bei den Berliner Firmen anfragen. Sowohl Bote und Bock als auch Schlesinger haben den Antrag auf Bespruchung gestellt und gleichzeitig verlangt, daß der Angeklagte zu einer Entschädigung von 300 Mark, resp. 487 Mark 50 Pf. verurtheilt werde.

Zur Beweisaufnahme fördreiten, werden die Original-Bestellzettel, sowie die vom Angeklagten mit Münster resp. Boffel geflogene Correspondenz vorgelegt und ist daraus ersichtlich, daß der Angeklagte in der That wegen des Verfallsrechts bei Jenen Rückfrage gehalten.

Der Staatsanwalt Herr Projektor Dr. Fuchs weist darauf hin, daß das Gesetz über den Nachdruck vom Juni 1870, ebenso wie das Markenschutz-Gesetz Strafhaft eintreten läßt, wenn durch einen entschuldigenden thaf- fischen oder rechtlichen Gründen der Nachdruck veranlaßt wurde. § 25 des Gesetzes, welcher von der Verbreitung des Nachdrucks spricht, scheint jedenfalls auf das im § 18 al. 2. betreffs des Nachdrucks ausgeprochene Princip Rücksicht zu nehmen. Seiner Ansicht nach habe der Angeklagte aber nicht das gethan, was nothwendig war, um ihn als entshuldigbar erscheinen zu lassen, gegenüber dem Umstände, daß seit Jahren besonders Meyerbeer's Werke vielfach nachgedruckt worden sind, war doppelter Vorsicht nötig und wäre durch eine Anfrage bei den Original-Verlegern der Angeklagte belehrt worden. Er be-

antragt demnach für jeden der beiden Fälle 30 M., eventl. 4 Tage Gefängnis. Was die exorbitant hohe Entschädigungsforderung der betreffenden Verleger anlangt, so werde diese Forderung wohl auf den Civilprozeß verwiesen werden müssen. Gleichzeitig möge aber auf Einziehung der vorhändlichen Nachdruck-Exemplare erkannt werden.

Der Vertheidiger, Herr Justizrat Leonhardt, ist der Meinung, daß

nach § 25 des Gesetzes unabhängig von § 18 nur derjenige Verbreiter bestraft werden könnte, der vorsätzlich handelte, die Anklage habe diesen Umstand nicht erwiesen, im Gegenteil zeigte sich, daß dem Angeklagten der Dolus gefehlt, er beantrage demgemäß Freispruch.

Der Gerichtshof schließt sich der Ansicht des Vertheidigers an und spricht

den Angeklagten frei, gleichzeitig beschließt derselbe aber die Einziehung der Nachdruck-Exemplare und verweist außerdem die Frage der den Original-

Verlegern zu überweisenden Entschädigung auf den Civilprozeß.

* [November-Witterungs-Bericht aus Bunglau.] Den Übergang vom Herbst zum Winter bildend, hatte der November theils herbstliches theils winterliches Wetter mit ziemlich hohem, dem Jahresmittel fast gleichkommenden, mittleren Barometerstand, keinen wolkigen Tag und nicht zu reidliche atmosphärische Niederschläge. Westliche Windrichtung, Regen wechselnd mit Schnee und eine Temperatur über dem Frostpunkt herrichten in den ersten Tagen des Monats, vom 4. ab trat nördliche Windrichtung und mit ihr Kälte ein, welche letztere mir bisweilen Unterbrechung in den Mittagsstunden bis zum 14. anhielt, am 14. trat, ununterbrochen bis zum 21., bei mehr oder weniger bewölkt Himmel und südlicher Windrichtung eine Wärmeperiode ein, um vom 21. bis zum 28. wieder einer Kälteperiode zu weichen, worauf bis zum Ende des Monats abermals wärmer Temperatur währte. Nur an vier Tagen war die Luft stürmisch bewegt, die mittlere Intensität des Windes 1,37, schwach wie bisher in keinem Monat dieses Jahres, die mittlere Windrichtung gleich der im October eine südöstliche, hervorgehend aus: 3 N., 5 N., 14 O., 24 S., 6 S., 16 SW., 14 W. und 8 N. 8 Regen- und 5 Schneetage brachten nebst viermaligem Reif 138,5 Kubikzoll Niederschläge = 11,54 Linien Höhe, von denen 6,66 Linien auf Regen und 4,88 Linien auf Schnee inklusive Reif kommen. Halbteiler waren 18, trübe mit Sonnenblenden 7 und mit völlig bedecktem Himmel 5 Tage. Nebel einigemale sehr dicht, stellte sich an 10 Tagen ein.

+ Glogau 8. Dec. [Die Schließung resp. Verlegung des hiesigen katholischen Kirchhofes ist wie uns von einer Seite, die wir als official bezeichnen können, mitgetheilt wird, in weite Ferne gerückt. Die Militairbehörden wollen zunächst die Feststellung des von der Commune Glogau für den neuen Stadtteil anzufertigenden Bebauungs-planes und dann die Vollwendigkeit abwarten, die sie zur Schließung und Verlegung des Kirchhofes veranlassen könnte. Aus den mit dem Vorstande der katholischen Kirchengemeinde gepflanzten Vorerhandlungen können wir mittheilen, daß derselbe für den zu folgenden Kirchhof einen neuen Kirchhof auf Zwickauer Territorio verlangt, letzterer auf Kosten der Militairbehörden vollständig eingerichtet, und u. A. einen Brunnen und ein Leichenhaus enthalten muß. Außerdem wird eine Geldentschädigung beansprucht. — Das neue Breslauer Festungstor so wie die neue Festungsbrücke sind fertig und werden Montag dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Das Thor hat zwei Durchlässe für Fuhrwerk und 2 Wege für Fußgänger, die durch Wände von einander getrennt sind. Die Bauart, so wie die ganze Anlage zeigt von Geschmac und wird dem neuen Stadtteil, wenn er endlich ersteht, zur größten Zierde gereichen.

X. Neumarkt, 8. Dec. [Tag es Chronik.] Gestern ereigte eine wunderliche Meutengruppe im phantastischen Aufzug, gemischt mit größter Aermlichkeit, unsere Neugier. Diese etwa aus 14 Personen, Männern, Jünglingen, Weibern und Kindern bestehende Truppe, theils barfuß, theils wieder recht gut und originell bekleidet und geschmückt mit langen Habsfederern wurde vom nahen Dorfe Frankenthal hereingeschritten, wo man sie festgenommen hatte. Diese Zigeunerbande hat nämlich in Biesewitz Gänse gestohlen und fußt im Regendorfer Walde wo die Vande lagerte, braten wollen. Ein Förster erwischte sie, als sie rücksichtlos Bäumchen um und Asten von Bäumen abbrachen, um damit das Feuer zu unterhalten, und nahm die ganze Bande fest, die er nach Neumarkt brachte. Freilich mußten sie wieder an den Ort der Ergreifung zurück, da die erste Vernehmung der Thäter durch den Ortsvorstand dort selbst erfolgen muß. — Die Gesellschaft, welche die gestohlenen Gänse noch bei sich führte, erschien ungeheuer ausgeräumt und heiter, anscheinend froh in dieser schlechten Witterung warm unterzukommen.

S. Striegau, 8. Decbr. [Zu den Reichstagswahlen. — Kirchliche Wahlen. — Unglücksfall. — Preußischer Beamtenverein.] Die Vorbereitungen für die Reichstagswahlen im hiesigen Wahlkreis werden mit der am nächsten Sonntage in Schweidnitz stattfindenden allgemeinen Wählerversammlung, in welcher zunächst die Constitution eines ständigen liberalen Wahlvereins erfolgen soll, ihren Anfang nehmen. Über die Canidatenfrage verlautet noch nichts, doch dürfen in der erwähnten Versammlung auch hierüber noch Vorentscheidungen getroffen werden. Es ist anzunehmen, daß die liberale Partei, unbeschadet der persönlichen Hochachtung, welche sie dem bisherigen Reichstagabgeordneten, dem General-Landschafts-Director Grafen Büdler, zollt, von einer Wiederwahl derselben absiehen, vielmehr der gesammten Wählerschaft des Kreises einen ihr angehörigen Canidaten empfehlen wird. — Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem evangel. Gemeindeschreinthe in Folge Auslösung die Herren Sanitätsrat Dr. Golz, Kaufmann Reimann, Rathsherr Schneider und Kaufmann P. Schmidt, sowie 18 Gemeindevertreter aus. Die Neu-Anmeldungen zur Wählerliste behufs Theilnahme an den für den 7. Januar f. J. angeordneten Eröffnungswahlen sind äußerst gering. — Auch auf kirchlichem Gebiete zeigt sich immer noch ein beflaggenswerther Indifferenzismus. — Gestern Nachmittag hatte der Arbeiter Hoffmann aus Stanowitz das Unglück, in der Obermühle zu Tscheden mit dem Kopfe zwischen die Daumen einer Welle zu geraten und von derselben erstaunt zu werden, so daß sein Tod augenblicklich erfolgte. — Der Magistrat empfahl den in Hannover neu gegründeten „Preußischen Beamten-Verein“, der die Förderung der materiellen Interessen des Beamtenstandes durch Lebens- und Capital-Versicherungen, Sterbe- und Krankenkassen, Versorgung unverheiratheter Töchter und Ansammlung von Studienmitteln für Söhne &c. zum Zweck hat, und erklärte sich zur Vermittelung von Antragspapieren &c. bereit.

s. Waldenburg, 8. Decbr. [Kreistagswahlen.] Bei den diesjährigen Ergänzungs- und Neuwahlen zum Kreistage sind als Kreistagsabgeordnete wieder resp. neu gewählt worden a. aus dem Wahlverbande der Großgrundbesitzer: der Mittergutsbesitzer und Preuß.-Leutnant v. Buttler auf Neukendorf, Landguts-Director v. Czettritz-Neuhau auf Kolbnitz, Mittergutsbesitzer Fröhlich in Nieder-Hermendorf, die Fabrikbesitzer Julian Websky in Blumenau und Julius Kauffmann in Tannhausen, der königliche Commerzienrat Lielich in Altwasser, Fürst v. Pleß auf Fürstenstein, der königliche Commerzienrat Härsche in Waldenburg und Gutsbesitzer Heinrich Schrotth in Nieder-Hermendorf; b. im Wahlverbande der Landgemeinden: Gutsbesitzer Ernst Feige in Ober-Salzbrunn, Malerei- und Gutsbesitzer Fröhlich in Weistein, Gutsbesitzer Schneider in Reinswalde, Amtsversteher Hielcher in Ober-Waldenburg, Gasthofbesitzer Hoffmann in Charlottenbrunn, Gemeindeversteher Zobel in Nieder-Salzbrunn und Gutsbesitzer F. Alex. Dittersbach; c. im Wahlverbande der Städte: Bürgermeister Ludwig, Kaufmann Bock und Stadtrath August in Waldenburg, sowie Bergwerks-Director Krügel in Gottesberg. Außerdem wurde an Stelle des auf seinen Antrag aus dem Kreistage geschiedenen Mühlenbesitzers Eckert der königliche Commissionsrat Becker in Polzin gewählt.

T. Freiburg, 8. Dec. [Begräbnis.] Im Laufe dieser Woche wurde hier eine Katholikin unter Begleitung des evangelischen Geistlichen und der evangel. Schule beerdig, nachdem der kathol. Geistliche die kirchliche Feier für das Begräbnis abgelehnt hatte, und zwar aus dem Grunde, weil die Frau mit ihrem evangel. Mann nicht kirchlich, sondern nur civiliter getraut gewesen ist; — die Grabbegleitung war ziemlich zahlreich.

K. Frankenstein, 8. Dec. [Wahlkandidatur.] Das vereinigte Comitee der Reichstreuen des Wahlkreises Frankenstein-Münsterdorf hat als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl Herrn Domherrn Dr. Kunzer in Breslau aufgestellt. Die Annahme der Wahl ist gesichert, da die Zusage bereits erfolgt ist.

H. Namslau, 7. Decbr. [Feuer. — Wahlen zum Kreistage und zur Elementar-Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. — Kreis-Communalbeiträge. — Berichtigung. — Strangulation.] Am 4. d. Ms. Nachmittag gegen 1 Uhr, brach in Bankwitz, hiesigem Kreis, in der Scheuer der Johann Stiller'schen Angerhäuserstelle Feuer aus, welches die ganze Besitzung in Asche legte. Stiller ist Seitens der Polizeiverwaltung in Haft genommen worden. — Dem Referat in Nr. 565 d. Bzg. ist nachzutragen, daß Seitens der Städte Namslau und Reichthal in den Kreistag der Herr Brauereibesitzer Häsner von hier und Bürgermeister Diersch

von Reichthal über die Herren Kreisphysikus Sanitäts-Math. Dr. Parisch von hier und Kaufmann und Rathmann Mark aus Reichthal neu gewählt worden sind. — Nachdem bereits am 28. October c. evangelischerseits die Herren Prediger Dobchal, Lehrer Plosche und Lehrer Hoffmann von hier, katholischerseits aber die Herren Lehrer Knobloch und Cantor Bonninghausen von hier und Lehrer Schupke in Giersdorf als Kreis-Vorstände der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse gewählt worden waren, sind Seitens des Kreises zu diesen Kassen die Herren Major von Wedell auf Klein-Hennersdorf und Gutsbesitzer Klemm in Simmelwitz wieder gewählt worden. — Die pro 1876 aufzubringenden Kreis-Communalbeiträge (circa 7100 Mark) machen die Ausübung eines Zuschlags von 10 Pf. pro Mark direkter Staatsteuer erforderlich, wobei in Gemäßheit des Kreistagsbeschlusses vom 25. Juni v. J. die sämtlichen direkten Staatsteuern, mit Ausgl. der Haushalte unter Substitution einer singulären Klassensteuer von 1 Mark 50 Pf. pro anno für diejenigen Mitglieder des Kreises, welche wegen eines geringeren Einkommens als 420 Mark von der Klassensteuer befreit sind, zu Grunde gelegt werden. — Das Landratsamt hier selbst macht bekannt, daß dem Herrn Hauptmann Klör in Schmagau nur für die katholische Schule daselbst das Rektorat übertragen worden ist. — Gestern Abend in der 11. Stunde, gewahrten die Wächter einen dunklen Gegenstand und fanden bei näherer Untersuchung einen fremden Menschen, der sich an der Thür eines Nebeneinganges des Rathauses aufgehängt hatte und bereits tot war. Nach den bei dem Fremden gefundenen Papieren soll derselbe aus der Nachbarstadt Creuzburg stammen und ein Schmiede- oder Schlossergeselle sein.

— Königshütte, 8. Decbr. [Ungültigkeitserklärung.] Mitstellt gestern eingegangener Berfügung der Königl. Regierung zu Oppeln ist die am 27. v. Ms. stattgehabte Wahl von Stadtverordneten der 3. Klasse, bei welcher der bei weitem größte Theil der stimmberechtigten reichsfreundlichen Bürger, von der rohen Kraft der Gegenpartei gebindert, nicht hat zur Stimmabgabe gelangen können, und gegen welche die Liberalen zwei Proteste an genannte Beförderung gerichtet haben, für ungültig erklärt worden. Somit steht uns wieder ein Wahlact bevor. Daß die ultramontane Partei, um abermals den Siegessieg zu tragen, alle erdenkliche Mühe sich geben und keine Austrangung scheuen wird, ist selbstverständlich; dennoch ist begründete Hoffnung vorhanden, daß ihr der Siegeskreis nicht zufällt. Damit die Ungehörigen sich nicht wiederholen und der Volksgesetz selbst leichter und schöner bewirkt werde, findet die Bildung mehrerer Wahlbezirke statt. Außerdem hat unser neue schaffensrege Bürgermeister Herr Girndt insofern einen andern Wahlmodus eingeführt, als nunmehr an Stelle der alphabetischen Einreichung der Namen der Wähler in den Listen die stimmberechtigten Bürger mittelst numerirter Karten eingeladen und zur schnellen Auffindung ihres Namens nur die Nummer zu nennen haben werden. Ferner gewähren diese Zettel den Vortheil, daß sie gleichzeitig als Einlaßkarten dienen und für die Zukunft das von einer gewissen Seite beobachtete Verfahren, durch Füllung des Wahllocals mit gar nicht stimmberechtigten Elementen die Gegenpartei an Ausübung ihres Stimmrechts zu verhindern, unmöglich machen.

Matbor, 8. Dec. [Eine kleine Revolte.] Der „Oberschl. Anzeiger“ schreibt: Heute Morgen 10 Uhr betrat eine große Zahl der aus der Dominikanerkirche nach beendigtem Gottesdienst herausstretenden Kirchgänger den anstoßenden Reitplatz der kleinen Kaserne, auf welchem, da der heutige katholische Feiertag ein gefeiertes Feiertag ist, eine Abtheilung Ulanen Reitübungen abhielt. Der commandirende Offizier forderte zum Verlassen des Reitplatzes auf, dessen Betreten die dafelbst angeschlagene Warumagstafel verbietet. Anstatt dem Folge zu geben, nahm die sich immer mehr ananselnde Menschenmenge eine drohende Haltung an. Einige aufgeriegelte Männer drohten den Ulanen mit Stößen und machten unnütze Redensarten. Nach wenigen Minuten wurde indeß der Aufmarsch zerstört und der Reitplatz abgesperrt. — Zu dem bekannten Straßenanfall bei Bülkowis erfährt unser Bauermeister u. Correspondent aus authentischer Quelle, daß der nun leider verstorbene Weißgerbermeister Mehner an jenem Abend gegen 8 Uhr, noch auf dem Wagen sitzend, mit einem anfcheinend stumpfen Instrumente einen Hieb auf den Kopf bekam, welcher mit ungeheurer Behemen geführt sein mußte, da der Schadelknöchel vollständig freilag. Dieser Wagen wurde, wie zuletzt angegeben, nicht verbraucht, nur ein Strick, der einen im Hinterwagen zusammengerollten Leder-Ballen zusammenhielt, durchschlitten, vorgefunden. Ungefähr zwei Stunden nach diesem Vorfall überfielen angeblich bebarierte (jedenfalls dieselben) Strolche einen zweiten Wagen.

Ueberschuss von 22,590,000 Thaler über wird von den über eine Million betragenden Uebernahmen proportional abgeschrieben werden.

Berliner Börse vom 8. December 1876.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.			
Consolidierte Anleihe.	44/4	103,90	bz	
do. de 1876	44/4	96,50	bz	
Staats-Anleihe	4	96,40	bz	
Staats-Schuldscheine	34/4	93,60	bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	34/4	136,30	bzG	
Berliner Stadt-Oblig.	45/4	101,66	bz	
Berliner	45/4	101,25	bz	
Pommersche	34/4	81,88	bz	
do. do.	4	93,88	bz	
do. do.	4	101,40	bz	
do. do. Lndsch.Crd.	41/2	—		
Posensche neue	41/2	93,30	bzG	
Schlesische	4	94,50	bz	
Kur. u. Neumärk.	4	94,60	bz	
Pommersche	4	95	bz	
Posensche	4	94,40	bz	
Preussische	4	97,75	bz	
Westfäl. u. Rhein.	4	95,50	bz	
Schlesische	4	95	bz	
Badische Präm.-Anl.	4	117	bz	
Bayerische 4% Anleihe	4	119,50	bz	
Görl.-Münd.Prämiensch.	34/4	106,30	bzG	
Kurf. 40 Thaler-Loose	24/4	G		
Badische 35 Fl.-Loose	132,20	G		
Braunschweig. Präm.-Anleihe	83,50	B		
Oldenburger Loose	131	G		
Ducaten 9,66 bz	Fremd. Bkn. —			
Sever. 20,35 bz	cinsti.Lip.			
Napoleons 16,26 bz	Oest. Bkn. 159,75	bz		
Imperialen —	Russ. Bkn. 244,80	bz		
Dollars —				

Hypothen-Certificate.

	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.			
Kruppsche Partial-Obl.	15	102,20	bz	
Unkb. Pföd. d.P. Hyp.-B.	41/2	99	bzG	
do. do.	41/2	100,50	bzG	
Deutsche Hyp.-B.-Pfo.	41/2	95,75	bzB	
do. do.	41/2	101	bzG	
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	41/2	100,20	bz	
Unkb. do. (1872)	5	100,50	bz	
Zo. rückz.b. a 110	5	104,30	bz	
do. do. do.	41/2	98,60	bz	
Unk. H.d.P. B.-Crd.B.	5	—		
do. III. Em. do.	5	102,50	bzG	
Kündbr.Hyp.Schuld. do.	5	100	G	
Hyp.-Anth.Nord.G.-C.B.	5	101	bzG	
do. do. Pfandbr.	5	101,40	bzG	
Pomm. Hyp.-Briefe.	5	105	G	
do. do. II. Em.	5	100,75	G	
Goth. Präm.-Pi. I Em.	5	107,10	bz	
do. do. II. Em.	5	105,25	bz	
do. do. 5% Pfandbr.m. 118	5	101	bz	
do. 41/2 do. m. 110	41/2	95	bz	
Meiningers Präm.-Pfd.	4	100,60	G	
Oest. Silberpfandbr.	5	32	G	
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	5	—		
Pfd.B. Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	84,50	G	
Schles. Bodenbr.	5	100	G	
Büdd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	102	bzB	
do. do. 41/2% 4%	98	G		
Wiener Silberpfandbr.	5	—		

Ausländische Fonds.

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.			
Bost. Silberrente.	41/2	52,99	bz	
(1/2,1/2, u. 1,1/2,1/2)	53,20	bz		
do. Papierrente.	41/2	47,88	bzG	
(1/2,1/2, u. 1,1/2,1/2)	47,80	etbaG		
do. 54% Präm.-Anl.	4	89,75	bzG	
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	92,75	75,bz	
Credit-Loose	—	289,50	bz	
do. 64% Loose	—	239	bz	
Bass. Präm.-Anl. v. 64	5	136,50	bz	
do. do. 1866	5	133,75	bz	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	76,25	bz	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	75,25	G	
Buss.-Poln. Schatz-Obl.	5	73,40	B	
Poln. Pfinbr. III. Em.	4	67,25	bz	
Poln. Liquid.-Pfdbr.	5	59,10	bzG	
Amerik. rückz. p. 1881	5	104,23	bz	
do. do. 1885	5	105,75	bz	
do. 5% Anleihe	5	101,40	G	
Französische Rente	5	68,60	68,75,bz	
Ital. Tabak.-Ölbg.	6	100	G	
Kaab.-Grazer 100 Thlr.I.	6	65,50	etbaG	
Rumanische Anleihe.	8	82,75	bz	
Türkische Anleihe.	5	5,40	bz	
Ung. Gsgt.-Eisenb.-Anl.	5	64,33	bz	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—			
Finnische 10 Thlr.-Loose	37	bz		
Türken-Loose	22	G		

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Bank-Papiere.			
Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	21 G
Anglo Deutsch.Bk.	0	3	4	42 G
Berl. Kassen-Ver.	191/2	17,7	5	160 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68,90 bZG
do. Prod.-u.Hds.-B.	101/2	91/2	4	84,75 G
Braunschw. Bank.	7	6	4	97,90 bZG
Bresl. Disc.Bank	4	2	4	67,75 bZG
Bresl. Makler-Bank	0	4	4	—
Bresl. Wechsler	31/2	2	4	71,75 B
Coburg. Cred.-Bk.	41/2	2	4	68 G
Danitzer Priv.-Bk.	6	7	4	117,50 B
Darmst. Creditbr.	10	5	4	99 B
Darmst. Zettelk.	61/2	51/2	4	93,75 G
Deutsche Bank.	5	3	4	77,75 bZG
do. Reichsbank	—	4	4	159 B
do. Hyp.-B. Berlin	7	1	4	93,25 bZG
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	107,45/8 bZ
do. ult.	12	7	4	107,45/8 bZ
Genossensh.-Bnk.	6	5	4	92 G
Gwb. Schuster u. C.	9	0	4	1,60 bZG
Hamb. Vereins-B.	111/2	91/2	4	117,50 G
Hannov. Bank.	67	97/15	4	102,20 B
Königsb.Ver.-Bank	57/2	51/2	4	79,50 bZG
Ldnw.-B. Kwieleki	67/2	5	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Ainst.	9	7	4	105,80 G
Luxemburg. Bank	9	6	4	92,50 B
Magdeburger do.	51/2	51/2	4	102,50 B
Meiningen do.	4	3	4	67,10 bZG
Moldauer Lda.-Bk.	3	0	4	15 B
Nordd. Bank.	10	6	4	124,25 G
Nordd. Grunder-B.	91/2	9	4	98 etbaB
Oberlausitzer B.	2	0	4	46,05 etbaB
Oest. Cred.-Actien	61/2	5	4	217-18,50-18
Pomer. Prov.-Bank	2	2	4	94 B
Pr. Bod.-Cr.-Ainst.	8	8	4	95 bZB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	93/4	93/4	4	116,50 bZ
Sachs. Bank.	10	10	4	123,25 etbaB
Sachs. Cred.-Bank	51/2	4	4	93 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,75 B
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89,25 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70,50 G
Weimar. Bank.	51/2	0	4	34 B
Wiener Unionsb.	5	28/7	4	68 B

In Liquidation.

	Industrie-Papiere.			
Berl.Eisenb.-Bd.	74/4	0	fr.	88,75 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	4	5,50 bZG	
do. Reiche.-O.e.-C.	4	0	4	64,75 B
Märk.Sch.Masch.	0	4	10,90 bZG	
Nordd. Gumifab.	51/2	5	4	52 bZG
do. Papierfab.	4	0		